

Hydraulisch abbindende Schachtrahmenvergussmörtel

VERARBEITUNGSHINWEISE

Untergrundvorbereitung: Der Untergrund muss frei und sauber von allen losen Teilen, Staub, Öl, Fett, Zementschlämme und sonstigen trennend wirkenden Stoffen sein. Die Oberflächenzugfestigkeiten des Untergrundes müssen den einschlägigen technischen Regelwerken entsprechen. Zerstörte oder geschädigte Bereiche sind soweit zu entfernen, bis ein tragfähiger Betonuntergrund vorliegt.

Vornässen: Vor Einbau des Vergussmörtels ist der Untergrund vorzunässen. Bei stark saugendem Untergrund ist ein mehrmaliges Vornässen erforderlich. Der Einbau erfolgt auf den mattfeuchten, nicht wassergesättigten Untergrund. Vorhandenes Überschusswasser ist restlos zu entfernen.

Mischen: Der Vergussmörtel wird in das vorgelegte, saubere Wasser eingestreut und klumpenfrei aufgeschlossen. Das Mischen erfolgt mit einem Zwangsmischer oder einem Rührgerät. Details zum zu verwendenden Mischgerät sowie zur erforderlichen Mischzeit sind dem jeweiligen technischen Merkblatt zu entnehmen. Das Anmischen von Hand sowie von Teilmengen ist unzulässig.

Verarbeitung / Einbau: Der Vergussmörtel wird unmittelbar nach dem Anmischen eingebaut. Um Lufteinschlüsse zu vermeiden wird nur von einer Seite aus kontinuierlich eingefüllt. Der Fließvorgang kann durch Stochern mit einer Drahtschlinge unterstützt werden. Es ist nur soviel Vergussmörtel anzumischen, wie innerhalb der vorgegebenen Verarbeitungszeit eingebaut werden kann.

Während des Einbaus und der Erhärtungsphase (temperaturabhängig) des Vergussmörtels sind starke Vibrationen und Erschütterungen in der Nähe der Einbaustelle zu vermeiden.

Die Verarbeitungszeit ist von den Klimabedingungen abhängig und nimmt mit abnehmender Temperatur zu. In Erstarrung befindliches Material darf nicht mehr aufgerührt oder verarbeitbar gemacht werden. Die Mindestverarbeitungstemperaturen für Untergrund, Luft und Baustoff sind einzuhalten. Bei Temperaturen unter + 5 °C sind die Arbeiten einzustellen. Ein Absinken der Temperaturen unter diesen Wert während der Erhärtungsphase ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Nachbehandlung: Der Abbinde- bzw. Erhärtungsprozess von Vergussmörteln ist je nach Einbaustärke mit einer mehr oder weniger starken Wärmeentwicklung verbunden. Einer zu raschen Austrocknung des Vergussmörtels und der damit verbundenen Gefahr von Rissbildung ist durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig gegenzusteuern. Soweit eine überhöhte Schalung vorhanden ist, wird empfohlen, auf die angetrocknete, mattfeuchte Oberfläche bis zur Oberkante der Verschalung Wasser aufzugeben. Die Verwendung von chemischen Nachbehandlungsmitteln ist unzulässig.

Nacharbeiten / Deckschicht: Ohne Rücksprache mit dem Hersteller darf der Vergussmörtel keinesfalls bis auf Höhe der Fahrbahn eingebracht werden und als direkt überfahrene Fläche dienen. Es ist eine ausreichend bemessene Deckschicht aus Kaltasphalt, Heißasphalt oder ähnlichen Materialien aufzubringen, die den Vergussmörtel vor den Beanspruchungen der Befahrung bzw. einer direkten dynamischen Belastung schützt.

Sicherheitshinweise: Es sind die bei zementgebundenen Systemen üblichen Verhaltensregeln zu beachten. Bei der Verarbeitung sollten geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz getragen werden. Die Sicherheitsratschläge / Gefahrenhinweise auf Etiketten und Sicherheitsdatenblättern sind unbedingt zu befolgen. Die aktuellen Sicherheitsdatenblätter können unter www.mc-bauchemie.de heruntergeladen werden.

Anmerkung: Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben erfolgen aufgrund unserer Erfahrungen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich. Sie sind auf die jeweiligen Bauobjekte, Verwendungszwecke und die besonderen örtlichen Beanspruchungen abzustimmen. Die von der Standardanwendung abweichenden Objektgegebenheiten sind vorab vom Planer zu überprüfen und bedürfen der Einzelfreigabe. Die technische Beratung der Fachberater der MC ersetzt nicht die planerische Aufarbeitung der Bauwerkshistorie. Dies vorausgesetzt, haften wir für die Richtigkeit dieser Angaben im Rahmen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen. Von den Angaben unserer Datenblätter abweichende Empfehlungen unserer Mitarbeiter sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. In jedem Fall sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. Die in diesem technischen Datenblatt aufgeführten Angaben sind gültig für das Produkt, welches von der in der Fußzeile aufgeführten Ländergesellschaft ausgeliefert wurde. Es ist zu beachten, dass Angaben in anderen Ländern davon abweichen können. Beachten Sie jeweils die im Ausland gültigen Produktdatenblätter. Es gilt das jeweils neueste technische Datenblatt, das Ausgabedatum in der Fußzeile ist zu beachten. Alle vorangegangenen Ausgaben sind ungültig und dürfen nicht mehr verwendet werden. Die neueste Fassung kann von uns angefordert oder im Internet abgerufen werden. [2300018978]